

## DOKUMENT:

Besuch einer Hamburger Justizdelegation  
in China

Wolfgang Curilla

- 100) GB 1987, S.463 f.
- 101) RMRB, 11.12.87.
- 102) C.a., Dezember 1987, Ü 44.
- 103) FGHB 1954/II, S.466 f.
- 104) FGHB, 1955/II, S.717-722.
- 105) FGHB, 1955/II, S.723 f.
- 106) FGHB, 1955/II, S.725-731.
- 107) FGHB 1955/II, S.734-743, hier: 741.
- 108) FGHB 1956/I, S.455-457.
- 109) FGHB 1957/II, S.489-499.
- 110) GB 1987, S.697-701.
- 111) Vgl. dazu beispielsweise GB 1988, S.29.
- 112) Zu weiteren Einzelheiten des Archivrechts vgl. C.a., Februar 1987, S.131 f.
- 113) GB 1983, S.708-710.
- 114) Vgl. z.B. die Regelungen vom 5.9.1956, FGHB 1956/II, S.439-445; vom 14.12.1956, ebenda, S.446-448; vom 28.12.1956, ebenda, S.449-462 und FGHB 1955/II, S.750.
- 115) GMRB, 14.5.88.
- 116) BRu 1986, Nr.33, S.8 ff.
- 117) C.a., September 1988, Ü 19.
- 118) Näheres C.a., Dezember 1988, Ü 15.
- 119) Zu den Arbeiterclubs vgl. z.B. FGHB 1955, S.740 f.
- 120) FGHB 1955, S.734-743.
- 121) Ausführlich dazu die einschlägigen Verwaltungsbestimmungen des Kulturministeriums vom 25.11.1955, FGHB 1955/II, S.744-751.
- 122) FGHB 1956/I, S.473-480.
- 123) FGHB 1957/I, S.290-292.
- 124) FGHB 1956/II, S.485-490 und 502-507.
- 125) Teil XIII der vorliegenden Serie.
- 126) FGHB, 1955/II, S.734-743.
- 127) GMRB, 15.8.87; C.a., August 1987, Ü 25.
- 128) GB 1984, S.207-210.
- 129) GB 1984, S.601-607.
- 130) Banyue tan 1986, Nr.11, a.a.O.
- 131) GMRB, 30.11.1980.
- 132) Banyue tan 1986, Nr.21, zit. nach Inside China Mainland, September 1986, S.21 f.
- 133) BRu 1985, Nr.49, S.29 f.
- 134) BRu 1984, Nr.3, S.4.
- 134a) RMRB, 15.3.79.
- 134b) BRu 1979, Nr.51, S.16 f.
- 135) Banyue tan 1986, Nr.11, a.a.O.
- 136) Zhongguo fazhibao, fortan ZGFB, 26.6.1986.
- 137) ZGFZB, 26.6.86.
- 138) Ebenda.
- 139) ZGFZB, 26.6.86.
- 140) Dazu C.a., Juli 1983, Ü 25.
- 141) XNA, 24.5.85.
- 142) XNA, 17.9.85.
- 143) XNA, 7.5.83.
- 144) RMRB, 22.9.1950.
- 145) Einzelheiten mit Nachweisen Chen Yongsheng, "Religion and the State in Communist China: The Experience of Protestant Christianity", in Issues and Studies, August 1988, S.59-81.
- 146) So Bischof K.H.Ting, BRu 1987, Nr.52, S.14.
- 147) BRu 1987, Nr.52, S.14 f.
- 148) BRu 1984, Nr.24, S.28 ff.
- 149) Weitere Einzelheiten in C.a., April 1983, Ü 16.
- 150) C.a., Juli 1985, Ü 20.
- 151) XNA, 25.7.81.
- 152) XNA, 16.12.87.

## VORBEMERKUNG

*Um einen kleinen Einblick in Aspekte des chinesischen Strafvollzugs zu geben, wird im folgenden der Bericht einer Justizdelegation des Hamburger Senats unter der Leitung des Justizsenators Wolfgang Curilla über eine Reise nach Beijing und Shanghai abgedruckt.*

Vom 1. bis 11. November 1988 besuchte eine Hamburger Justizdelegation unter meiner Leitung Shanghai und Peking. Die Reise fand im Rahmen des Partnerschaftsvertrages zwischen Shanghai und Hamburg statt. Zur Delegation gehörten auch der Leiter des Justizamtes der Justizbehörde, Senatsdirektor Dr. Arno Weinert, der Vizepräsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts und Hanseatischen Oberlandesgerichts sowie Präsident des Landesjustizprüfungsamtes, Horst-Diether Hensen, die Richterin am Landgericht Frau Dr. Holle Löhr, der Leiter der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, Oberstaatsanwalt Dr. Rolf Borchers, und die Leiterin der Präsidialabteilung der Justizbehörde, Frau Regierungsdirektorin Heide Rieke.

Die Delegation führte eine Reihe von Gesprächen und Besichtigungen durch, von denen im folgenden über die wichtigsten berichtet wird:

## a) Besuch einer Erziehungsschule im Shanghaier Bezirk Zhabei

Es handelt sich um eine von 15 Erziehungsschulen in Shanghai mit insgesamt ca. 1.500 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Von den 80 Schülern sind 15 Mädchen. Die Einweisung erfolgt bei leichteren Delikten wie z.B. Diebstahl, Schlägerei oder auch sexuellen Straftaten durch ein Zusammenwirken von Bildungsadministration des

Bezirks und Polizei auf Antrag der Eltern und der Regelschule. Die Aufenthaltsdauer beträgt durchschnittlich zwei Jahre, kann aber auch bis zu drei Jahren gehen. In der ersten Stufe von drei Monaten dürfen die Jugendlichen nicht nach Hause, können jedoch Besuch ihrer Eltern empfangen. Die Schüler lernen rechtliche Grundkenntnisse und führen Gespräche über ihr Delikt. Es folgt die zweite Stufe, die man mit "Lernen und Arbeit" bezeichnen kann und in den Anforderungen einer normalen Schule entspricht. Die Kinder dürfen dann einmal in der Woche nach Hause und haben Sommer- und Winterferien. Die dritte Stufe stellt den Übergang in die alte Schule dar. Es wurde über eine Rückfallquote von 10% innerhalb von drei Jahren und eine sinkende Kriminalität im Bezirk berichtet. Die Jungen sind zu 20 in Schlafsälen mit doppelstöckigen Betten, die Mädchen zu 12 in einem Saal untergebracht. Während die Mädchen außer ihren Waschtensilien noch eine kleine Schublade im Schlafrum besitzen, in der sie private Dinge aufheben können, steht den Jungen hierfür nur ein Fach in ihrem Pult im Klassenraum zur Verfügung. Möglichkeiten, sich zurückzuziehen, fehlen. Im Anschluß an den Rundgang durch die Erziehungsschule führten die Mädchen Tänze vor, die durch Gesang und Gedichte in englischer Sprache begleitet wurden.

## b) Besuch der Jugendbesserungsanstalt von Shanghai

Zur Begrüßung fanden verschiedene musikalische Darbietungen und ein Ausdruckstanz durch Jugendliche statt. In der Anstalt befinden sich 680 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, darunter 20 Mädchen. Die Jungen werden in sechs Gruppen zusammengefaßt. Die Einweisung erfolgt bei gravierenden Delikten, wie Mord, Totschlag und schweren fortgesetzten Diebstählen, durch das Gericht nach

einem förmlichen Prozeß, ansonsten bei leichteren Vergehen durch die Administration, nämlich das Büro für öffentliche Sicherheit, ohne Gerichtsverfahren. Etwa die Hälfte aller Taten sind Diebstähle. Die Erziehung und Besserung beruhen auf dem Prinzip halb Arbeit, halb Lernen, auch Politik, Kultur und musische Fächer werden unterrichtet. Seit Gründung dieser einzigen Jugendbesserungsanstalt in Shanghai im Jahre 1972 gelang fast in jedem Jahr einmal ein Ausbruch. Alle Ausbrecher konnten wieder gefaßt werden. Sie wissen nicht, wo sie bleiben sollen. Kehren die Jugendlichen in die Familie zurück, so sind die Eltern verpflichtet, Meldung bei der Polizei zu erstatten. Tun sie das nicht, so machen sie sich strafbar.

Gleiches gilt für alle Bewohner der Einheit (Danwei) des Jugendlichen, wenn er nach der Flucht dorthin zurückkehrt. Die Rückfallquote wurde mit 10% angegeben, während sie in Kanton nur bei 4% liegen soll, wo die Jugendlichen allerdings auch stärker bewacht werden sollen. Die Anstalt verfügt über 200 Mitarbeiter, die an einer speziellen Schule ausgebildet werden, und eine relativ große Anstaltsgärtnerei. Die Insassen sind sehr beengt untergebracht. In einem acht Quadratmeter großen Raum schlafen acht Gefangene in vier doppelstöckigen Betten. Räume mit 16 Jugendlichen sind entsprechend größer. In diesen Räumen müssen die Insassen auch ihre Schularbeiten machen. Sie sitzen dabei auf den Betten und haben vor sich kleine, pultartige Tische mit Schubladen, in denen ihr Schulzeug als persönliche Habe untergebracht ist.

#### c) Besuch der Strafanstalt in Peking

Es handelt sich um das einzige Gefängnis in Peking zum Vollzug langer Freiheitsstrafen. Es gibt neben 160 Frauen ca. 2.000 männliche Insassen, die grundsätzlich alle mehr als 10 Jahre zu verbüßen haben. Allerdings sind auch einige Gefangene mit kürzeren Freiheitsstrafen hier untergebracht, weil sie für die Fabriken der Anstalt gebraucht werden. Daneben bestehen in Peking noch zwei Arbeitslager mit zusammen mehr als 1.000 Insassen, die dort durch die Administration zur Verbüßung kürzerer Strafen eingewiesen werden und landwirtschaftliche Arbeiten ausführen. Die Mauerkrone der Strafanstalt ist durch elektrische Drähte mit einer Spannung von 3.000 Volt gesichert. Gleichwohl sind in den vergangenen Jahren Ausbrüche gelungen. Die Rückfallquote beträgt 5%, auf

den Zeitraum von drei Jahren berechnet. Es bestehen in der Strafanstalt zwei Fabriken mit sehr engen Arbeitsverhältnissen; in der Sockenfabrik werden jährlich 5,5 Millionen Socken aus Nylon, in der anderen Fabrik fünf Millionen Haus- und Freizeitschuhe aus Plastik produziert. Die Fabriken erwirtschaften Gewinne, die an den Staat abgeführt werden, der seinerseits kein Geld für die Strafanstalt aufwenden muß. Neben der Arbeit werden die Gefangenen politisch, kulturell und technisch erzogen. Einmal im Jahr, zum Frühlingsfest, dürfen einige Gefangene, die sich gut geführt haben, für einige Tage mit ihren Ehefrauen im Gefängnis zusammenleben. Normaler Besuch durch Familienangehörige erfolgt einmal im Monat, auch dürfen in diesem Zeitraum ein bis zwei Briefe geschrieben werden. Ca. 75% der Insassen sind unter 35 Jahre alt. Die Hauptdelikte bestehen aus Raub, Mord und Vergewaltigung. Etwa 300 Gefangene sind zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder zur Todesstrafe verurteilt. Für Gefangene, die bald entlassen werden sollen, wird eine spezielle Gruppe gebildet, in die man einen Monat vor der Entlassung aufgenommen wird.

#### d) Vergleich des chinesischen mit dem deutschen Strafvollzug

Im chinesischen Strafvollzug scheint vieles dem deutschen Strafvollzug ähnlich. Der Gefangene soll befähigt und motiviert werden, nach der Entlassung keine neuen Straftaten zu begehen. Neben Arbeit und Freizeitangeboten gibt es Unterricht. Die Umsetzung des Erziehungsgedankens weicht aber von deutschen Vorstellungen deutlich ab. Im chinesischen Strafvollzug dominiert die Erziehung zur äußeren Anpassung und Unterwerfung. Dies mag auch mit einem anderen Menschenbild zusammenhängen, bei dem vorrangige Individualrechte weniger im Vordergrund stehen. Die Gestaltung der Anstalten und des Anstaltslebens machten deutlich, daß die Entwicklung von Individualität keine Bedeutung hat. Als wesentliche Erziehungsmittel wurden immer wieder harte Arbeit und strenge Disziplin herausgestellt. Entsprechend werden auch Vergünstigungen nicht unter dem Gesichtspunkt der Behandlung und Förderung der Gefangenen, sondern ausschließlich als Belohnung für Wohlverhalten, harte Arbeit und Einhaltung der strengen Disziplin gewährt. Ein weiteres Einwirkungsmittel ist es, die Gefangenen öffentlicher Anerkennung oder Verachtung auszusetzen. So hingen auf den Fluren der Unterkunftsgebiete große Tafeln, auf

denen für jeden Gefangenen monatsweise die Zahl der von ihm erworbenen Positivpunkte für gute Führung oder Negativpunkte wegen schlechter Führung vermerkt waren. Der Punktestand ist entscheidend für die Gewährung kleiner Vergünstigungen und für eine eventuelle Strafverkürzung. Außer Lehrern für den Schulunterricht sind keinerlei Fachkräfte vorhanden und werden auch nicht für erforderlich gehalten. Dies mag mit einer anderen Erklärung der Kriminalitätsursachen zusammenhängen. Ihre Gründe werden stark auf Erziehungsfehler reduziert, für welche Eltern, Großeltern, Lehrer und andere verantwortlich sind.

#### e) Besuch einer Strafverhandlung des Changning-Bezirksgerichtes in Shanghai

Das Verfahren vor dem Einzelrichter betraf einen Hehlereifall und entsprach im wesentlichen deutschen Maßstäben. Dem Richter war bekannt, daß sich unter den Zuhörern sowohl eine deutsche Justizdelegation als auch die Präsidenten des Gerichts befanden. Als sich der Prozeß etwas hinzögerte, verließen wir schließlich den Saal, weil ein wenig der Eindruck bestand, als wären wir für die Verlängerung ursächlich. Wie wir später erfuhren, endete der Prozeß mit einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.

#### f) Besuch des Changning-Bezirksgerichtes in Shanghai

Das Gericht hat 45 Richter und ist für die 520.000 Einwohner des Bezirks zuständig. Es gibt je eine Zivil-, Straf-, Wirtschafts- und Verwaltungskammer. Die jährlich 1.200 Zivilverfahren werden von 20 Richtern bearbeitet. Ein Zivilprozeß dauert normalerweise drei Monate, es können aber auch sechs Monate oder bei komplizierten Fällen ein Jahr werden. Die Wirtschaftskammer und die Strafkammer verfügen über je 10 Richter, die Verwaltungskammer über fünf. Das Gericht entscheidet durch den Einzelrichter oder durch einen Spruchkörper von drei Richtern. Die Besetzung wird vom Gericht selbst entschieden und richtet sich danach, ob der Fall kompliziert ist. Der Richter wird vom gleichstufigen Volkskongreß ernannt und, wenn man meint, er habe nicht richtig gearbeitet, entlassen. Der Volkskongreß überwacht die Richter. Für sie gilt das Recht als Prinzip, nicht der Wille des Volkskongresses. Es kann vorkommen, daß ein Richter gegen den Willen des Volkskongresses entscheidet und dann vom Volkskongreß an ein anderes Gericht geschickt wird.

### g) Besuch beim Obersten Volksgericht in Peking

Es gibt vier Stufen der Gerichtsbarkeit in China: 3.057 Gerichte der untersten Ebene, 363 mittlere Gerichte, 30 obere Gerichte in den Provinzen und autonomen Gebieten sowie den Obersten Gerichtshof. Daneben stehen vor allem drei Spezialgerichtsbarkeiten: Militärgerichte, maritime Gerichte und Eisenbahntransportgerichte. Wir wurden vom Präsidenten der 1. Strafabteilung empfangen. Der Oberste Gerichtshof hat insgesamt 12 Abteilungen: Zwei Kriminalabteilungen und jeweils eine Abteilung für Zivil-, Wirtschafts-, Transport-, Verwaltungsverfahren und Beschwerdeangelegenheiten sowie je eine Forschungs-, Verwaltungs-, Personal- und allgemeine Abteilung sowie die Abteilung für auswärtige Angelegenheiten. Hauptaufgabe des Obersten Gerichtshofes ist die Behandlung der wichtigsten nationalen Fälle. Er wird normalerweise nicht in 1. Instanz tätig, eine Ausnahme stellte z.B. das Verfahren gegen die "Viererbande" dar. Er entscheidet über Rechtsmittel beider Seiten. Die Oberste Staatsanwaltschaft kann auch dann gegen ein Urteil Protest einlegen, wenn keine Seite Berufung erhoben hat. Der Oberste Gerichtshof kann Gesetze authentisch auslegen, so daß dies bindend ist. Der Oberste Gerichtshof ist dem Nationalen Volkskongreß verantwortlich und berichtet ihm über seine Arbeit. Der Präsident des Gerichts wird direkt vom Nationalen Volkskongreß auf fünf Jahre gewählt, die übrigen Richter werden vom Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses ernannt. Es arbeiten etwa 100 Richter am Obersten Gerichtshof. Die Verwaltungsabteilung wurde erst im September 1988 errichtet und verhandelte bisher nur wenige Fälle. Normalerweise wird in der Besetzung mit drei Richtern entschieden, es können aber auch fünf oder sieben sein, worüber der Gerichtsvorsitzende entscheidet. Es gibt auch Richter am Obersten Gerichtshof, die nicht an der Universität studiert haben. Wer nicht Jura studiert hat, muß fachlich ausgebildet werden, bevor er an den Obersten Gerichtshof kommt. In der Strafrechtsabteilung fallen pro Jahr etwa 400 bis 500 Fälle an. Normalerweise kommen alle Fälle, die zu einem Todesurteil geführt haben, vor den Obersten Gerichtshof. Allerdings ist dies mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses bei bestimmten Delikten wie Raub, Tötung, Anstiftung zu Tötungsdelikten auf die oberen Provinzgerichte delegiert worden. Nur sehr wenige Fälle von "konterrevolutionären Verbre-

chen" kommen vor den Obersten Gerichtshof. Die meisten Fälle spielen sich dagegen im wirtschaftlichen Bereich ab, z.B. im Investmentsektor oder im Zusammenhang mit Joint Ventures. Demgegenüber erreichen nur sehr wenige Zivilfälle den Obersten Gerichtshof. Alle Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes werden veröffentlicht.

### h) Besuch der Universität East China Institute of Law and Politics in Shanghai

Mit hohen Vertretern der Universität sowie etlichen Professorinnen und Professoren führten wir ein langes Gespräch. Die Universität ist eine von vier in ganz China, die direkt dem Justizministerium in Peking unterstehen. Bei den Professoren zeigte sich eine große Aufgeschlossenheit für neue Ideen wie z.B. das Prinzip Jugendliche erziehen statt bestrafen.

Fragen der Wirtschaftskriminalität gewinnen auch in China im Zuge der Wirtschaftsreform stark an Bedeutung. Die Beeinflussung der Rechtsprechung durch die Hochschullehrer spielt dagegen eine deutlich geringere Rolle als bei uns. Bedauert wurde, daß relativ wenige Gerichtsurteile in den juristischen Zeitschriften veröffentlicht werden. Die juristische Ausbildung kam in den 50er Jahren in ganz China praktisch zum Erliegen und hat erst nach 1977 einen neuen Aufschwung genommen.

### i) Besuch der Shanghai Third Law Firm (Zugleich auch Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Bar Association von Shanghai)

Die Third Law Firm wurde 1980 gegründet und hat 30 Anwälte. Die Leitung besteht aus einem Direktor, 2 Vizedirektoren und 3 Abteilungsleitern. Die erste Abteilung behandelt Außenwirtschaft, Außenhandel, Seefahrt und Seetransport, die zweite internationale Zivilrechtsfälle, vor allem für Auslandschinesen, in der dritten Abteilung werden z.B. Ehe- und Erbschaftssachen bearbeitet. Zwischen 1957 und 1975 bestand das Anwaltssystem in China praktisch nicht mehr. In Shanghai gibt es etwa 1.000 Rechtsanwälte in 51 Anwaltsbüros. Bis auf wenige handelt es sich um staatliche Büros, deren Mitglieder auch staatlich bezahlt werden. Es werden keine Steuern, sondern nur eine Verwaltungsgebühr abgeführt. Neben dem staatlichen

Lohn besteht eine Prämie, die das Büro an die Anwälte entsprechend der Höhe der von ihnen für das Büro erzielten Gewinne zahlt. Das Gehaltsniveau der Rechtsanwälte übersteigt das von Verwaltungsjuristen bei weitem, läßt sich aber nicht mit den Verhältnissen außerhalb Chinas vergleichen. Deshalb ist der Anwaltsberuf sehr begehrt. Am häufigsten kommen Zivilrechtsfälle vor, daran verdient aber das Büro wenig. Dagegen erhält es für Wirtschaftsfälle und Beratung von Betrieben hohe Honorare. Die Third Law Firm hat Kontakt zu ausländischen Anwaltsbüros aufgenommen und schickt auch jüngere Anwälte zur Ausbildung dorthin.

Das Büro betreut 300 Banken und Betriebe und berät für verschiedene Joint Ventures. Das Anwaltssystem in China soll in naher Zukunft reformiert werden. Eine Anwaltslizenz wird vom Bureau of Justice (Justizministerium) von Shanghai erteilt. Die Erteilung ist offensichtlich restriktiv. Anwaltszwang und Prozeßkostenhilfe gibt es nicht. Jeder Anwalt in Shanghai soll zur Shanghai Bar Association gehören, die u.a. die Aufgabe der Fortbildung hat.

### j) Empfang durch den Vize-Oberbürgermeister von Shanghai

Bei den Ansprachen wurde die Städtepartnerschaft zwischen Shanghai und Hamburg gewürdigt. Der Vizebürgermeister betonte daneben, daß bis vor 10 Jahren das Recht danieder gelegen habe und sich das Rechtssystem erst seitdem im Aufbau befinde. Vor einigen Jahren sei eine große Erziehungs- und Aufklärungskampagne über das Recht für die Bevölkerung durchgeführt worden, an der alle, auch er, hätten teilnehmen müssen. Übrigens war auch während unseres Besuches wieder eine Aufklärungskampagne über das Recht gestartet worden. So waren die Wandzeitungen auf dem Volksplatz in Shanghai ganz dem Rechtssystem vorbehalten und wurden eifrig studiert.

### k) Einführung in die Organisation der Stadtregierung von Shanghai

Die Einführung wurde von zwei hohen Funktionärinnen gegeben. Die ranghöhere war vorher Rechtsprofessorin gewesen. Dies stellte fast den einzigen Fall dar, in dem ein ranghoher Politiker Jurist war, ansonsten handelt es sich nach der Ausbildung ganz überwiegend um Angehörige von technischen und naturwissenschaftlichen Be-

rufen, insbesondere um Ingenieure. Die Stadtregierung wird alle 5 Jahre neu gewählt. Sie besteht aus dem Oberbürgermeister und 7 Vize-Oberbürgermeistern. Einer von ihnen ist für die Alltagsangelegenheiten zuständig, die anderen 6 für bestimmte fachliche Aufgabenbereiche. Der Oberbürgermeister und seine 7 Vertreter tagen jede Woche. Sie werden unterstützt durch einen Generalsekretär und 9 Vize-Generalsekretäre.

Diesen zugeordnet sind wiederum eine Reihe von Fachaufgaben, wobei sie aber jeweils mehreren Vize-Oberbürgermeistern zuarbeiten. Der Stadtregierung direkt untergeordnet sind verschiedene Komitees als Verwaltungsbereiche. Als sehr wichtig wurde z.B. die Verwaltung für Verkehr bezeichnet. Unter diesen Verwaltungen stehen 80 ihnen zugeordnete Behörden. Neuerdings gibt es ein Planungsbüro, das dem Oberbürgermeister direkt untersteht, aus erfahrenen alten Kadern wie ehemaligen Leitern von Verwaltungen. Bei sehr wichtigen Entscheidungen oder ganz empfindlichen Fragen wie z.B. der Preispolitik holt der Oberbürgermeister die Ratschläge dieser Berater ein. Innerhalb eines halben Jahres hat der Oberbürgermeister über 5.000 Briefe erhalten, deren Verfasser sich meistens über die Verkehrssituation, die Wohnverhältnisse und die Umweltverschmutzung beklagen. Sämtliche Bürgerbriefe werden beantwortet. Wegen der Überlastung der Stadtregierung wird erwogen, Entscheidungsbefugnisse auf die unteren Verwaltungsbehörden zu verlagern. Allgemein wurde die Überschneidung verschiedener Verwaltungsbereiche kritisiert, so daß eine Umstrukturierung und Straffung nötig sei.

#### l) Gespräche mit dem Ersten Vize-Justizminister der Volksrepublik China in Peking

Vor der Kulturrevolution gab es bereits ein Justizministerium. Es wurde 1959 abgeschafft und erst 1977 wiederbelebt. Das Justizministerium ist verantwortlich für die Vollstreckung von Urteilen, für die Belehrung des Volkes über das Rechtssystem, für die Angelegenheiten der Rechtsanwaltschaft und des Notariats sowie die Vorbereitung der Gesetzgebung in wenigen speziellen Bereichen wie den Vorschriften für Rechtsanwälte und Notare sowie das Verwaltungsgesetz über die juristischen Kader. Der Oberste Gerichtshof und die Staatsanwaltschaft sind dagegen direkt dem Volkskongreß untergeordnet und gehören auch haushaltmäßig nicht zum Justizministerium.

Die normale Gesetzgebung wird ebenfalls nicht im Justizministerium vorbereitet, sondern das Wirtschaftsrecht im Gesetzgebungsamt und die übrigen in der Gesetzgebungsadministration, die beide dem Nationalen Volkskongreß unterstehen. Von den Gesprächspartnern wurde deshalb selbst der Aufgabenbereich des Justizministeriums als wesentlich schmaler als in der Bundesrepublik bezeichnet. Das Ministerium verfügt über ca. 500 Mitarbeiter und ist in 16 Abteilungen gegliedert. Dazu gehören auch eine Abteilung für Schiedskomitees entsprechend ihrer großen Bedeutung - in jeder Einheit, jedem Betrieb und Unternehmen gibt es ein Schiedskomitee -, ein Verlag, der eine juristische Fachzeitschrift herausgibt, sowie eine Abteilung für die Erziehung von nicht vom Gericht abgeurteilten Straftätern. Die Zeitdauer der Erziehung beträgt bis zu 3 Jahren. Die Erwachsenen, die von der Administration verurteilt werden, kommen in ein Reformierungsarbeitslager. Die einzelnen Strafanstalten unterstehen den Provinzen, nur das Gefängnis in Peking (vgl. dazu unter c) ist direkt dem Justizministerium zugeordnet. Für die Auslegung von Gesetzen gibt es Auslegungsregeln, die normalerweise von der Stelle stammen, die das Gesetz vorbereitet, also z.B. durch das Gesetzgebungsamt des Nationalen Volkskongresses. Im Strafrecht spricht insoweit der Oberste Gerichtshof das letzte Wort. Bei den Vorschriften über die Rechtsanwälte kommen die Auslegungsregeln vom Justizministerium, beim neuen Gesetz über den Umweltschutz soll das Umweltschutzamt die Paragraphen erklären. Über einzelne Entscheidungen von Gerichten unterhalb des Obersten Gerichtshofes wird berichtet. Dies geschieht aber nicht in einer Zeitschrift, sondern in einer Art Wandzeitung, die man an den Gebäuden der Gerichte lesen kann.

#### m) Gespräch mit Vertretern der Kommission für Gesetzgebungsangelegenheiten des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses

Umfassend wurden wir über den Gang des Gesetzgebungsverfahrens durch den Nationalen Volkskongreß und den Ständigen Ausschuß sowie die ehrgeizigen Gesetzesvorhaben des dafür aufgestellten Fünfjahresplans unterrichtet.

Es gibt 138 Gesetze des Volkskongresses, über 500 Verwaltungsvorschriften des Staatsrates und über 1.000 Vorschriften der Provinzen. Wenn der Volkskongreß nicht tagt, ist der Ständige Ausschuß für alle Arbeiten ver-

antwortlich. Er tritt alle 2 Monate zu einer Sitzung zusammen. Er kann auch die Gesetze des Nationalen Volkskongresses korrigieren. Z.B. wurde in der gerade erfolgten Sitzung der Schutz der wilden und wertvollen Tiere verbessert. Im Strafgesetzbuch wurde die Strafe für die Tötung eines Panda von 2 auf 7 Jahre heraufgesetzt. Nach dem schweren Fehler der Kulturrevolution wurde das Schwergewicht auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Aufbau des Rechtssystems gelegt. Deshalb gründete man 1979 die Kommission für Gesetzgebungsangelegenheiten. Die wesentlichen Gesetzgebungsvorhaben wie z.B. Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung oder Verwaltungsverfahrensgesetz wurden von der Kommission vorbereitet. Dieses Arbeitskomitee hat 180 Mitarbeiter sowie 6 Abteilungen für Strafrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Verwaltungs- und Staatsrecht, Forschung und Büro. Daneben gibt es Spezialausschüsse des Nationalen Volkskongresses, die ebenfalls Gesetze erarbeiten. Die Schwerpunkte der künftigen Arbeit liegen im Wirtschafts- und Verwaltungsrecht, z.B. werden gerade das Wettbewerbsgesetz, das Anti-Trust-Gesetz, die Konkursordnung und das Joint-Venture-Gesetz geschaffen oder geändert. Bei der Erarbeitung werden die ausländischen Gesetze studiert, insbesondere auch das deutsche Recht. In der Führungsebene und Abteilungsleiterenebene der Kommission haben keineswegs alle ein juristisches Studium an einer Universität absolviert. Ob ein Sozialversicherungssystem eingerichtet werden soll, wird diskutiert. In einigen Großstädten wie Peking und Shanghai wurden insoweit Experimente begonnen.

#### n) Weitere Gespräche

Bei einem Besuch der deutschen Botschaft in Peking wurden wir auch über Hintergründe und grundsätzliche Fragen eingehend informiert.

Sehr unterstützt haben uns das Bureau of Justice in Shanghai, auf dessen Einladung die Reise stattfand, sowie das dortige Hanse Cooperation Office Hamburg-Shanghai. Daneben rundete eine Reihe von Gesprächen u.a. mit Mitgliedern der deutschen Botschaft in Peking, mit Wirtschaftsvertretern sowie bei einer Reihe offizieller Essen das außerordentlich informative Bild dieses Besuchs ab.